

Geschäftsordnung des „Runden Tisches – Seniorinnen und Senioren in Münster“

1. Der „Runde Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ ist ein Forum der Seniorenarbeit in Münster.
Er ist ein Treffen von ehrenamtlichen Vertretern der Organisationen jeglicher Art, die mit und für Senioren tätig sind.
Er dient dem Austausch von Erfahrungen, Anregungen und Ideen, der gemeinsamen Willensbildung sowie der Unterstützung der Arbeit der Seniorenvertretung Münster.
Er kann an die Seniorenvertretung Münster Empfehlungen geben.
2. Die Treffen finden mindestens zweimal jährlich statt. Die Einladung an die Delegierten erfolgt durch die Sprecherin/den Sprecher 4 Wochen vor der Sitzung. Ein Treffen ist außerdem einzuberufen, wenn mindesten 1/3 der Mitglieder dies fordern.
Zu den Sitzungen können die Delegierten Gäste mitbringen.
3. Der „Runde Tisch“ behandelt Fragen und Themen, die von den Mitgliedern vorgeschlagen werden. Im Regelfall sollten diese 4 Wochen vorher schriftlich bei der Sprecherin/dem Sprecher eingegangen sein. Initiativanträge können in der Sitzung bekannt gegeben werden. Ein ständiger Tagesordnungspunkt ist der Bericht aus der Seniorenvertretung Münster.
4. Die teilnehmenden Organisationen entsenden zum „Runden Tisch“ jeweils ein oder zwei Vertreterinnen/Vertreter, von denen eine/einer stimmberechtigt ist
5. Neue Organisationen, die analog dem Vereinsrecht mindestens 7 Mitglieder haben müssen, beantragen ihre Teilnahmeberechtigung schriftlich bei der jeweiligen Sprecherin/dem jeweiligen Sprecher des „Runden Tisches“.
Ihre Vertreter nehmen beim ersten Mal, bei dem über ihren Antrag vom „Runden Tisch“ beschlossen wird, als Gäste teil, um für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.
6. Die Sprecherin/der Sprecher, die stellvertretende Sprecherin/der stellvertretende Sprecher und die Schriftführerin/ der Schriftführer werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
7. Zur Deckung der Kosten für die Einberufung und Durchführung des „Runden Tisches“ zahlen die teilnehmenden Organisationen einen jährlichen Beitrag von 10,00 Euro.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung des „Runden Tisches – Seniorinnen und Senioren in Münster“ mit einfacher Mehrheit.
9. Die Geschäftsordnung tritt nach der Verabschiedung durch den „Runden Tisch – Seniorinnen und Senioren in Münster“ am 17. Januar 2007 in Kraft.